REGELQUERSCHNITT Darstellung Querträger Achse 18

M 1:20

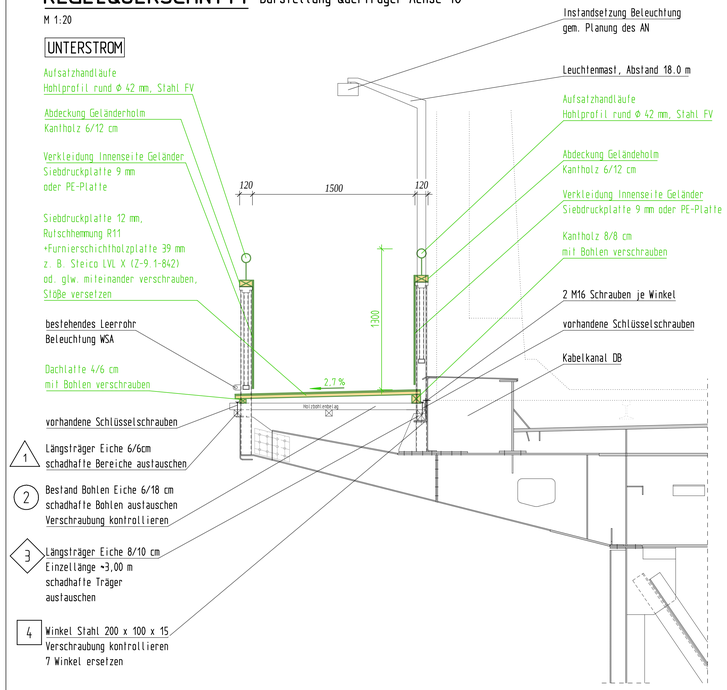

0 m — 2 m — 4 m M 1:20

0 m — 25 m — 50 m M 1:250

Übersichtsbild 01

Blickrichtung: von Achse 4 nach Achse 5

Übersichtsbild 02

Blickrichtung: von Achse 6 nach Achse 5

Übersichtsbild 03

Sonderkonstruktion Achse 8′ und 9′

Schadensbild 1

Längsträger Stromseite tauschen
auf ganzer Gehweglänge

Schadensbild 2

Bohle austauschen
20 Stück nicht begehbar (2)
300 Stück begehbar, vorgeschädigt

Schadensbild 3

Längsträger Bahnseite tauschen
an 3 Feldern

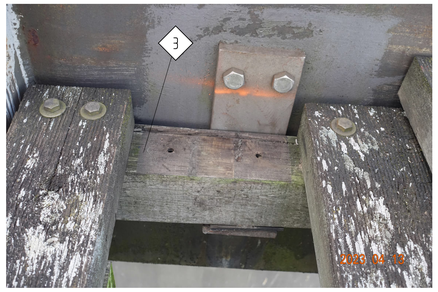

Schadensbild 4

Winkel am Längsträger Bahnseite ersetzen
7 Stück 4

DRAUFSICHT Rampe (Seite Oberwerth)

M 1:250

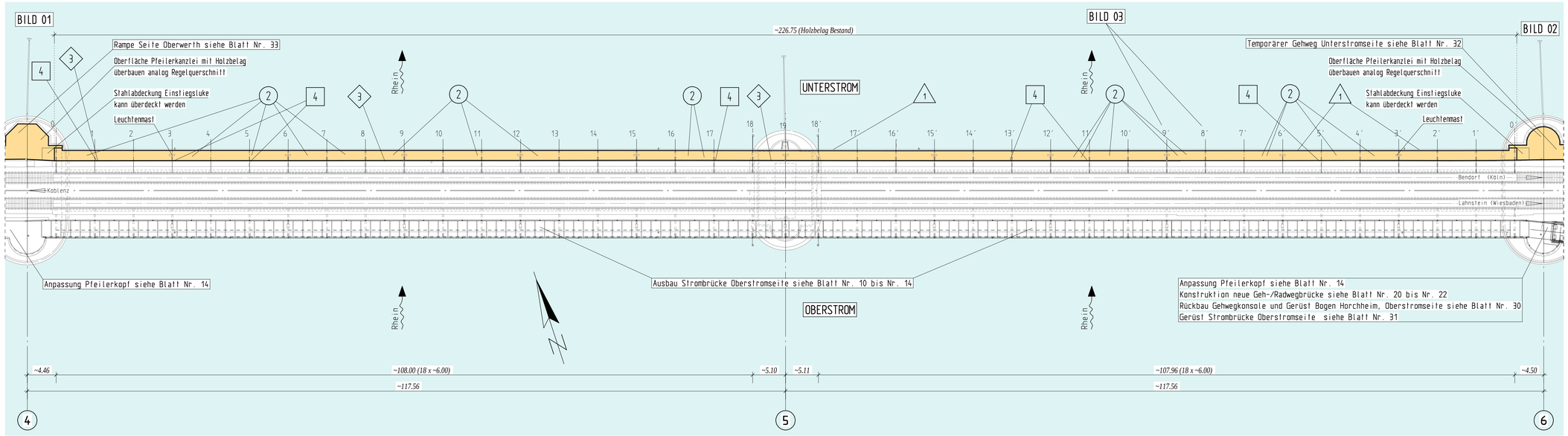

Texte/Bemaßungen in Kursivschrift sind Angaben zum Bestand.

Hinweise

Nutzbreite temporärer Geh- und Radweg auf Strombrücke 1,48 m

Geländerhöhe 1,30 m

Belag Rutschhemmung R11

Temporären Geh- und Radweg beleuchten, mittlere Beleuchtungsstärke 5 Lux, Mindestbeleuchtungsstärke 1 Lux.

Blendfreiheit bzgl. Bahn- und Schiffsverkehr beachten.

Auslegung temporärer Geh. und Radweg für eine Verkehrslast von 5 kN/m².

Montagearbeiten im Bahnbereich nach den Vorgaben der BETRA und der Bauüberwachung Bahn.

Es sind die Mindestabstände zu den Oberleitungen gemäß DB Richtlinie 997 einzuhalten. Die Verbindungsleitung zwischen den Speiseleitungen der Strecken 3710 und 2324 ist besonders zu beachten.

Instandsetzung der vorhandenen Holzkonstruktion:
Der vorhandene Gehweg wurde im Zuge der Entwurfsplanung handnah untersucht. Die vorhandene Holzkonstruktion des Gehwegs ist bereichsweise schadhaft.

In einem ersten Arbeitsgang sind an den markierten Stellen einzelne schadhafte Bohlen auszutauschen (Anzahl gemäß LV).

Im Anschluss sind weitere vorgeschädigte Bohlen und an den markierten Stellen Auflagerwinkel und Längsträger auszutauschen (Anzahlen gemäß LV).
Hierzu müssen die Holzbohlen auf 3,0 m Länge entfernt werden.

Für die Arbeiten kann der bestehende Holzbelag als Arbeitsebene mit einer Nutzlast von 1,5 kN/m² verwendet werden.
Die Mindestgeländerhöhe in Arbeitsbereichen beträgt 1,10 m.

Arbeiten mit Absturzgefahr dürfen nur mit geeigneter PSA durchgeführt werden. Dabei sind geeignete Anschlagpunkte für die PSA zu verwenden. Die Hinweise der AS- und SiGe-Planung sind zu beachten. Die Mindestgeländerhöhe in Arbeitsbereichen beträgt 1,10 m.

Für die öffentliche Nutzung wird der bestehende Holzbelag überbaut. Die Geländer werden verkleidet und auf 1,30 m erhöht

Erdung

Innere Erdung nach DIN EN 50122-1 und DB-Richtlinie Ril 997

Abmessungen im Bestand

Die Abmessungen sind den Bestandszeichnungen und den Vermessungsdaten der Stadt Koblenz entnommen.
Alle angegebenen Einzelmaße sind auf ganze cm gerundet und durch den Auftragnehmer durch ein örtliches Aufmaß zu kontrollieren.

Endgültige Abmessungen nach statischen, konstruktiven und wirtschaftlichen Erfordernissen

Zusammengehörige Pläne: Temporärer Gehweg Unterstromseite
Blatt 4: Maßnahmenübersichtsplan
Blatt 32: Temporärer Gehweg Seite Horchheim
Blatt 33: Temporärer Gehweg Strombrücke und Seite Oberwerth
Blatt 34: Temporärer Gehweg und Rampe Unterstromseite

Index	Art der Änderung	Datum	Gezeichnet	Geprüft
d				
c				
b				
a				

Entwurfsbearbeitung:
BORAPA Ingenieurgesellschaft mbH
Luxemburger Straße 1-3
67657 Kaiserslautern
Tel.: (0631) 35182-10
Fax: (0631) 35182-30
Mail: info@borapa.de
Internet: www.borapa.de
Ingenieurgesellschaft

Projekt-Nr.: 18 / 526

	Datum:	Zeichen:
Bearb.:	17.03.2023	Be
Gez.:	17.03.2023	Wi
Gepr.:	17.03.2023	Dn

Stadt Koblenz
Stadtverwaltung Koblenz - Tiefbauamt -
Abteilung Brückenbau
Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
Tel.: (0261) 129 3502 / Fax: (0261) 129 3500

Unterlage: 8

Blatt-Nr.: 34

BW-Nr.: 0222

Straßenklasse und Nr.: Eisenbahnüberführung

Streckenbezeichnung: Strecke 3710: Wetzlar-Koblenz

Bahn-km: 101, 304

Bauwerk / Baumaßnahme

Ausbau des Geh- und Radwegs
an der Horchheimer Eisenbahnbrücke
über den Rhein

	Datum:	Zeichen:
Bearb.:		
Gez.:		
Gepr.:		

ASB-Nr.: -

Plandarstellung

Temporärer Gehweg und Rampe Unterstromseite
Strombrücke und Seite Oberwerth
Draufsicht / Regelquerschnitt

Entwurfsplan

Maßstab: 1:250 / 20

Aufgestellt:

Geprüft:

Gesehen:

Genehmigt: